Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

285 (1.12.1883)

Beilage zu Mr. 285 der Karlsruher Zeitung.

Samftag, 1. Dezember 1883.

Babifcher Landtag.

* Rarisruhe, 29. Nov. Siebente öffentliche Sigung ber Bweiten Rammer unter bem Borfit bes Brafidenten

Um Regierungstifch: Staatsminifter Turban, Brafibent bes Großh. Finangminifteriums Geh. Rath Ellftatter, Brafident des Großh. Minifteriums ber Juftig, des Rultus und Unterrichts Roff, Ministerialbireftor Gifenlohr.

Ausführlicher Bericht. Tagesordnung: Interpellation des Abg. Schneiber und Genoffen, ben Wahlerlaß betreffend.

Abg. Schneiber: Er habe in Gemeinschaft mit Bar-teigenoffen bie vorliegende Interpellation eingereicht, um Aufflärung über ben von Seiten bes Staatsministers aus bem Ministerium bes Junern an sammtliche Bezirksämter gerichteten Erlaß zu erhalten, ber nach seiner und seiner Genoffen Ueberzeugung weder im Einklang stehe mit ber Berfaffung, noch mit der bisherigen fonftitutionellen Uebung. — Die babische Berfassung sei durchweht von freiheit-lichem Geist. Jede aus der Zeit der Entstehung ihr an-haftende, sei es politische, sei es religiöse Beschränkung, sei im Lause der Zeit bei fortschreitender Entwickelung geschwunden. Jeber Badener habe nach ihr gleiches Recht ohne Ansehen der Konfession und Partei. Gie unterscheibe nicht zwischen Babenern, die das Wohl bes ganzen Landes im Auge haben, und folden, bei benen bies nicht ber Fall. — Das hervorragendste Recht ber babischen Unterthanen aber sei bas freie und uneingeschränkte Wahlrecht. Und gerade dieses Recht sei burch ben Wahlerlaß eingeschränkt worden, indem man burch benselben die Begirksbeamten auf ben Kampfplat herausgeforbert, fie in ben Partei-haber hineingezogen habe, bamit fie fur gewiffe und bamit auch nothwendig gegen gewiffe Personen wirken sollten.

Seit ben vierziger Jahren feien berartige Mittel nicht zur Anwendung gekommen, obwohl die Wogen des politischen Kampses gar manchmal hoch gegangen seien und es an hestigen Angriffen gegen die Regierung nicht gesehlt habe. — Dazu komme, daß ein solcher Erlaß nur nachtheilige Folgen haben könne. — Zunächst bewirke er eine Beschränkung der Wahlfreiheit. Zwar sage der Herre Staatsminister in jenem Erlasse selbst, er sei weit entsernt, die Mahlfreiheit irgendmie heeinträchtigen zu mollen. allein bie Bahlfreiheit irgendwie beeintrachtigen zu wollen, allein, wenn bies wirklich die Absicht bes herrn Staatsministers gewesen sei, so hätte er ben Wahlerlaß gar nicht hinausgehen lassen sollen. — Wenn ferner in jenem Erlaß ben Beamten an's Herz gelegt werde, für Männer zu wirken, die Herz und Berftandniß für die Gesammen zu wirken, die Herz und Berftandniß ein des Landes haben, fo fonnten bamit nur Manner ber nationalliberalen Bartei gemeint fein. Diese Manner habe die Regierung in ber Rammer in Majorität feben wollen, weil fie im Falle bes Gintens ber Bahl berfelben fich in ihrer Stellung bedroht glaubte. — Ein solches Gebahren aber zeige flar, daß die Regierung nicht über den Barteien, sondern mitten drinnen in den Parteien stehe und mit dem gangen ihr zu Gebote ftebenben Beamtenapparat in die Agitation eingreife. Geien unter folden Umftanben bie mißfälligen Meußerungen ber Preffe etwa zu verwundern?

Allerdings tonne er nicht läugnen, daß die Form bes Erlaffes milb und geschmeidig sei, allein seine Wirkung sei ein eiserner Druck. Er biete alle Bezirksbeamten, alle Unterbeamten und Polizeidiener auf, um den von der Regierung gewünschten Erfolg herbeizuführen. In größeren Stäbten habe bas Erscheinen eines solchen Bahlerlaffes allerdings nichts zu bedeuten; bort verschwinde ber Umtmann, man fenne ihn gar nicht. Anders auf bem Lande, in den fleinen Gemeinden, bort finden fich bie Burgermeifter und Gemeinberathe in großer Abhangigfeit von ben Amtmännern. Oft fehlt ihnen auch in Folge mangel-hafter Gesetzeskenntniß die Möglichkeit, Ausschreitungen ber Beamten als solche zu erkennen. Solchen Leuten gegenüber habe die Regierung leichtes Spiel. Man mache ihnen Bersprechungen, wenn sie sich ber Regierung will-fährig zeigten, stelle ihnen die Erbauung dieser ober jener Strafe ober Gifenbahn in Aussicht, und brobe ihnen für ben Gegenfall. — Redner fei ber Anficht, daß fich bie Regierung bei ber Frage ber Anlegung von Strafen und Gifenbahnen nicht baburch bestimmen laffen tonne, welcher Partei ber in einem gegebenen Fezirt gemählte Abgeordnete angehöre, fondern lediglich burch den Rugen bes Landes. Beiter fpreche ber Bahlerlaß aus, bag ber Beamte als

Staatsbürger Recht und Bflicht habe, fich um die Bahlen gu fummern. Auch diefer Buntt fei gefährlich, benn wenn= gleich ber Beamte Staatsbürger sei, so trete er boch ben Bahlern als Beamter, in der Hand ben Wahlerlaß, gegenüber. Daß auch hierburch die Bahlfreiheit beschränkt werbe, zeige bas Resultat ber Bahlen.

Ein fernerer Nachtheil, ben ber Bahlerlag bringe, treffe ben Stand ber Berwaltungsbeamten. Jedenfalls habe feiner der Amisvorftande den Erlaß gurudgefandt mit bem Bemerfen, daß er nicht barnach handeln fonne, und boch fei gewiß gar mancher von ihnen mit bem Erlag nicht einverftanden gewesen. Ginen gleichen Erlag an die bem unabhängigen Richterftand Angehörenden hinausgehen gu laffen ware nicht möglich gewesen. Gerabe ber Umftand aber, daß bie Regierung die Bezirfsbeamten für die Zwecke ihrer Politif ausnuge und fie nothige, bald in diefem, bald in jenem Ginne gu wirten, ichade bem Unfehen Diefes Beamtenzweiges. - Der vorliegende Bahlerlaß unter-

Eltern. Der lettere fei bas legitime Rind bes Ronfer- | vativismus, ber erftere bas illegitime Rind bes Liberalismus. Durch ein Berfahren wie bas gefchilberte merbe Bohlbienerei und Streberei groß gezogen und es schwinde im Bolke bas Bertrauen zu ben Beamten. — Auch die Regierung felbst habe ein Intereffe baran, daß die Beamten fich nicht als folche in die Politit einmischten, um zu ver-

hüten, baß das Bertrauen zu benfelben erschüttert werbe. Ein britter Bunft bes Erlaffes aber, ber zur Beanftanbung Anlaß gebe, sei die Hereinziehung ber Person des Landesherrn in die Bahlagitation. In dieser Beziehung habe der Herr Staatsminister allerdings nach berühmten Muftern gearbeitet, allein jene Bereinziehung fei gar nicht nothwendig gemejen. Jedermann habe gewußt, daß ber Großherzog seit dem letten Landtage seine Anschauungen nicht geandert habe. Zudem habe derfelbe bis jetzt nie eines Bermittlers bedurft, um jene zum Ausdruck zu bringen. — Der Landesherr ftehe himmelhoch über ben Parteien, und wenn die Regierung bas, mas ber Großherzog in seinem Toaste in Ansehung der beiden großen Standpunkte, auf denen sich alle Parteirichtungen und Meinungen begegnen, ausgesprochen, vor Augen behalten hätte, dann wäre der Wahlerlaß nicht nothwendig gewesen. Budem fei gerabe heute ein folder Wahlerlaß besonders bebenklich, weil man Zweisel hege, ob die Regierung noch liberal sei, und um so größere Borsicht nöthig falle, als bas Bolt durch bas indirekte Wahlsustem sich beengt fühle. — Daß man aber unficher gewesen sei, ob die Regierung nicht jum Konservativismus überschwenken werbe, fonne niemanden Bunder nehmen, nachdem ein burchaus fon-fervativ gefinnter Gefandter nach Berlin geschickt worden

fei. Gin folder Borgang paffe nicht zum Liberalismus. Der Bahlerlaß habe endlich auch feinen inneren Nugen gebracht. Ueberdies hatten ber Regierung andere Mittel zu Gebote geftanben, um bem Bolte ihre Stellung bezüglich ber Wahlen fundzugeben, habe boch ber Berr Staatsminister furz vor den Wahlen Reisen zu Ausstellungen gemacht, bei benen sich gewiß Gelegenheit geboten, die Stellung der Regierung barzulegen, ständen doch die "Karlsruher Zeitung" und die Amtsverkündiger zu solchen

Zwecken zur Berfügung. In Wahrheit habe es sich offenbar gar nicht um eine Befanntgabe ber Stellung ber Regierung zum Wahlkampfe, fondern um ein Geltendmachen ihrer "Bunfche" gehandelt, wie flar aus dem Wortlaut bes Erlaffes hervorgehe.

Wer immer wünsche, daß die Regierung im Geifte ge-rechter Freifinnigfeit gehandhabt werde, der muffe sich gegen den Wahlerlaß aussprechen.

Staatsminister Turban: Der Abg. Schneiber an ber Spige ber Interpellanten habe ihm ben Vorwurf gemacht, baß er burch ben Erlaß vom 25. August 1883 bie Bahlfreiheit beschränft, die Beamten in ihrer Stellung gegenüber der Regierung und in dem bisber genoffenen Bertrauen beim Bolt geschädigt und ohne Noth die Person fei, eine bestimmte Bartei zu ftarten, Die Nationallibera-

len, die ber Abg. Schneider recht eigentlich für die Re-gierungspartei halte. Alle diese Aufstellungen feien unbegründet.

Redner fonne mit gutem Gemiffen vorausschicken, baß bie Großh. Regierung und insbesondere er felbft bie Freiheit in ben Bahlen zur Bolfsvertretung hoch halte, so hoch, als irgend eines ber anderen Palladien unferer Ronftitution, und er vermahre fich gang entschieben bagegen, daß im Rudblick auf eine frühere Beriode unferer Berfaffungsgeschichte ein Bergleich gezogen werbe zwischen bem vorliegenden Erlag und bem Borgehen eines Minifteriums, bas einen gang anderen Standpunkt eingenom= men, gang andere Tendengen verfochten, in einer allerbings verfehlten Politik gang andere Mittel gur Unmendung gebracht habe.

Die Interpellation wünsche ben Wortlaut des Erlasses tennen zu lernen. In der That erheische jest eine rich-tige Auslegung und Beurtheilung besselben in diesem Hoben Sause die Borführung seines ganzen Bortlautes, nach-bem ber herr Abg. Schneider einzelne Stellen beffelben in die Gruppirung seiner Rebe eingeflochten habe.

Diefer Erlaß fei ohne fein Buthun gum Abbruct in ben Beitungen gelangt, ba er nur ben Charafter einer amtlichen Mittheilung an fich trug, zunächst als Direktive an biejenigen Beamten, welche mit ben Bahlen zu thun haben wurden, im weiteren gur Renntnignahme an die übrigen politischen Bezirksbeamten und an die Landeskom-missäre. — Nach Inhalt und Form werbe dieser Bahl-erlaß schon für sich allein beweisen, daß das Großherzogl. Ministerium des Innern genöthigt gewesen, ihn heraus-zugeben. Die Großh. Regierung habe sich in bemselben auf feinerlei ausschließlichen Parteistandpunkt gestellt. Der Erlaß fei auch feineswegs in bes Redners Arbeitszimmer aus theoretischen Betrachtungen entstanden; berfelbe fei vielmehr erwartet und bringend gewünscht worben, nicht nur von den Beamten, die fich ber Betheiligung an ben Wahlen, einem ber wichtigften und bas lebhaftefte Intereffe ber Begirtsangehörigen erregenden politischen Borgange gar nicht enthalten fonnten, fonbern auch von ben weitesten Rreifen ber Bevolferung, welche nach Auftlarung fcheide fich von bem preußischen nur in Ansehung ber begehrte, in einer feit lange ber tendengios vorbereiteten

Berbunfelung ber Frage, welche frei werden wollte von den Zweifeln, die sich allmählich allerwärts eingestellt hatten. Dieje Situation mußte geflart werben und mit ber Aufflärung wurde Jedermann, bem es barauf antam, bie Bahrheit tennen gu lernen, fomit allen Barteien, ein Dienft geleiftet.

Redner verliest nunmehr ben authentischen Bortlaut bes Erlasses, wie folgt:

Euer Sochwohlgeboren

beehre ich mich - angesichts ber im Bange befindlichen Borbereitungen gu ben Landtags-Bahlen - über die Stellung und die Buniche ber Großh. Regierung einige Bemerfungen zugehen zu laffen, beren es bei Ihrer mir befannten überzeugungstreuen Unhanglichfeit an die von der Großh. Regierung ftetig festgehaltenen und geübten Grundsate eines freisinnigen Regierungs-instems nicht bedurft hatte, wenn nicht zur Unterstützung gegnerischer Bestrebungen seit geraumer Beit bie Deinung verbreitet wurde, als schwante bie Regierung in ihrer politischen Haltung oder als feien Beränderungen gu erwarten, welche einen Suftemmechfel bedeuten. Je mehr solche Gerüchte, zumal bei ber jest in lebhaften Fluß gerathenen Wahlagitation auf der einen Seite in bestimmte Erwartungen und Hoffnungen, auf der anderen in Besorgniß und Entmutsigung sich umzubilden geeignet sind, um so dringender empsiehlt es sich, daß die Herren Beamten jede sich darbietende passende Gelegenheit benützen, um denselben auf das Bestimmteste als jedes äußeren Anhaltes und jedes inneren Grundes entbehrend entgegen zu treten. Sie können, indem Sie biefes thun, durchaus versichert sein, daß Sie im Sinne und nach bem Bunsche Seiner Königlichen Hoheit bes Großherzogs handeln. Ich bin durch höchstdenselben ermächtigt, jede Ungewißheit über Seine politischen Unschauungen und Absichten zu gerstreuen, welche unentwegt und unverändert auf die Erhaltung und den Ausbau ber nationalen Inftitutionen des Reiches, auf Die Wahrung und Förberung aller materiellen und geiftigen Interessen ber engeren Heimath, auf andauernde Pflege und maßvolle Fortentwickelung unserer bewährten freifinnigen Einrichtungen und Gesetzgebung, auf Die Be-festigung des Rechtszustandes, den Schutz der Ordnung, die Sicherung der consessionellen Eintracht und eines friedlichen Bufammenlebens aller Burger im Staate gerichtet find.

Die Regierung steht in freundlichem Einvernehmen mit ben Rirchen bes Landes und wird die benfelben burch die Staatsordnung gewährte freie Bewegung gemissenhaft achten; gesetzlich erfüllbare Wünsche werden stets aufrichtiges Entgegenkommen finden. Die Regie-rung ist ich aber ebenso der Pflichten bewist, welche aus bem berechtigten Rebeneinanderbestehen ber verschiedenen Bekenntnisse hervorgehen. Bersuchen, die Grundlagen unserer staatskirchlichen Berhältnisse von Neuem in Frage zu stellen und auf diesem schwierigen Gebiete neue Beunruhigungen zu schaffen, müßte entstellen und der schieden mußte entstellen und der schieden schieden schieden.

Schieden entgegen getreten werben. Nach ber festen Willensmeinung Seiner Königlichen Sobeit bes Großherzogs soll bem Lande ein ftetig fortschreitendes, Recht und Freiheit Aller ausgleichendes, in Wahrheit freisinniges Regierungssystem erhalten bleiben. Und es zeigt eine langjährige Erfahrung, daß dem Landesherrn und Seiner Regierung in dem gleichen Wunsche auch die große Mehrheit der Bevölkerung sich begegnet, welche von den extremen Richtungen Rudichritt wie ber Ueberstürzung sich abwendet, nicht nach Schurung und Fortsetzung innerer Rampfe, sondern nach Frieden verlangt.

Die gleiche politische Gefinnung bestimmt bie Saltung ber Großherzoglichen Regierung gegenüber bem bevorftehenden Landtag und ben Beift, in welchem bie an benselben gelangenden gesetzgeberischen Borlagen bear-beitet sind. Es wurde mich zu weit führen, sollte ich jetzt schon auf dieselben im Einzelnen näher eingehen. 3m Allgemeinen find Ihnen aus anderen Anläffen bie Aufgaben befannt, welche wir mit ben parlamentarifchen Rörperschaften ihrer Lösung entgegen gu führen übernommen haben. Je mehr fie vorwiegend auf wirth-Schaftlichen Gebieten liegen, in ben Ginrichtungen ber Rreis- und Gemeindeverwaltung sowie in ber gerechten Bertheilung ber öffentlichen Laften ermunichte Berbefferungen und Erleichterungen einzuführen und ben burch Naturereigniffe verurfachten fchweren Schädigungen abzuhelfen bestimmt find, um fo eber möchten wir uns ber Erwartung hingeben, es follten politische Gegenfate bei ben Berathungen in ben hintergrund treten und ein dem Wohle des Ganzen dienendes Einverständniß erreicht werben tonnen. Diese Erwartung wird nicht getäuscht werben, wenn bie gemäßigten Elemente ber verschiedenen Barteien bereit find, Die lauteren und wohlgemeinten Bestrebungen ber Regierung zu erkennen und zu unterftugen. Schon bie bevorftehenden Bahlen werben Bielen Gelegenheit geben, Diefen vorurtheils=

freien, einträchtigen, auf das Beste des Landes gerichteten Sinn zu bethätigen.
Ich bin weit entsernt, Ihnen irgend ein Borgehen
nache legen zu wollen, welches die Bahlfreiheit beeintrachtigen murbe. Aber es ift Ihnen in Ihrer Stellung und Beruf mancher Anlaß gegeben, theils felbft, theils

Bertrauen ftebende Berfonlichfeiten einer regen und einträchtigen Betheiligung ber Gefinnungsgenoffen an ben Bahlen bas Bort zu reben; Frrthumern, Diffverftändniffen, Entstellungen und sonstigen schäblichen Ginflugnahmen auf die Wahlen entgegen gu treten; burch Auftlarung, Belehrung und guten Rath in tattvoller Beife bem Recht und ber Pflicht gu genügen, welche Ihnen auch ichon in Ihrer Eigenschaft als Staatsbürger gutommen, auf die Bahl von Mannern hinzuwirfen, welche, frei von einseitigen, unerreichbaren ober verberblichen Tenbengen, Berg und Berftandniß für bie Gesammtintereffen bes Landes und für die Bohlfahrt feiner Ungehörigen fowie die Gahigfeit und ben aufrichtigen Willen befigen, für die Erhaltung und ftetige Fortentwicklung ber politischen Errungenschaften einzutreten, welche unserer theuren Beimath unter ber Leitung unferes edlen, weifen und volksfreundlichen Landesherrn gu Theil geworden find.

Neber ben Berlauf ber Ur- und Abgeordnetenwahlen in Ihrem Bezirte und ber fie begleitenden Borgange werbe ich Ihren Berichten mit besonderem Interesse

entgegen feben.

Mit vollkommenster Hochachtung. Der Präsident bes Ministeriums des Innern. Staatsminister Turban.

Karlsruhe, ben 25. August 1883.

Der Redner fährt fort: In einer Beziehung habe er sich über die Aufnahme, die der Wahlerlaß gefunden, getäuscht. Er habe gehofft, derselbe werde allenthalben eine freundliche Aufnahme finden. Und in der That hätten aufangs selbst Organge der oppositionellen Presse sich mit seinem Inhalt einverstanden erklärt. Jedenfalls habe der Erlaß die Wahlfreiheit in keiner Beise beeinträchtigt, sondern Klarheit gebracht in einen getrübten Zustand. Die wahre und im Staatsleden derechtigte Freiheit bestehe nicht in der Möglichkeit, einer augenblicklichen Laune solgen zu können, sondern in der Möglichkeit des Handelns aus Erund vernümstiger Erkenntniß und verständiger Erwägung. Hatte man stillschweigend die vor den Wahlen verdreiteten Unwahrheiten, Unklarheiten und Zweizel anderichtigt sortwirken lassen, so wären Tausende von Urwählern unter dem Oruck des Jerthums und der Unsicherheit geblieden, also auch nicht in der Lage gewesen, von ihrer Wahlfreibeit den richtigen Gebrauch zu machen.

heit den richtigen Gebrauch zu machen.
Der Herr Interpellant habe von Wahlbeeinflussungen gesprochen, welche mittelst Aussichten auf Begünstigung oder Zurücksetzung des Wahlbezirks geübt würden. Wo aber sei davon etwas in dem Erlasse zu sinden? wann und wo, frage er, sei von Beamten ein Versprechen gegeben worden für den Fall, daß die Wahlen in einem bestimmten Sinne ausfallen sollten, oder eine Orohung gebraucht worden für den Gegensall? Wäre wirklich derartiges vorgekommen, dann hätte es mit aller Entschiedenheit dei Gelegenheit der Wahlprüsungen geltend gemacht werden müssen. Sämmtliche 33 Wahlen seien in diesem Hohen Hause nach erfolgter Prüsung sür undeanstandet erklärt worden, aus keinem einzigen Wahlbezirke sei durch die Betheiligten, die unmittelbaren Zeugen der Wahlhandlungen, eine Wahlansechtung vorgebracht worden, ein klarer Beweis, daß, wie der Erlaß selbst sich innerhalb der versassungsmäßigen Schranken gehalten habe, auch die Beamten lediglich im Sinne desselben ausgetreten seien.

Der Abg. Schneiber verkehre diese Thatsachen in das gerade Gegentheil. Er behaupte, der geschmeidige Wahlerlaß habe draußen einen hißigen Kampf angefacht und sich unter den Händen der Bollzugsorgane in schroffe Befehle verwandelt, die mit eisernem Druck sich auf das Land gelegt hätten. Alles dies seien selbstgeschaffene Hirngespinnste. Nichts der Art sei eingetreten; wäre es wirtlich der Fall gewesen, so würde die Großh. Regierung

selbst energisch dagegen eingeschritten sein. Was weiter die Stellung der politischen Beamten zur Regierung anlange, so stehe Redner auf einem andern Standpunkte, als der Herr Interpellant. Der Abgeordnete Schneider trage seine persönliche poliitische Grundanschauung in die Berfassung hinüber und meine, die Berfassung und das Berhältniß der politischen Beamten zur Regierung seien so, wie er als Demokrat sie sich wünsche. Uebrigens dürfe auf Grund der geschichtlichen Erfahrung darauf hingewiesen werden, daß mirgends das seste Band zwischen Beamten und Regierung fester angezogen werde, als gerade in der Republit und in demokratisch organisierten Staatswesen. Unrichtig sei der Borwurf, daß durch den Wahlerlaß

Unrichtig sei der Borwurf, daß durch den Wahlerlaß das Vertrauen des Bolkes zu den Beamten gelähmt worden sei. Kedner berufe sich auf das Zeugniß und die Ersahrung des Hohen Hauses selbst. Regierung und Beamte ständen in der Verwaltung ihrer Aemter außerhalb des Fraktionswesens. Die Regierung lasse die ihr zu Gebote stehenden Wohlthaten allen Bezirken des Landes zukommen. Ihre Beamten seien ungezwungene Anhänger maßvoller politischer Auffassung und unparteisch auch gegen Männer

anderer politischer Richtungen.

Es sei ihm weiter ein schwerer Borwurf in Ansehung der Herion des Landesherrn in die Wahlbewegung gemacht worden. Wann habe Redner jemals in seiner Regierungsthätigkeit von einem solchen Wittel Gebrauch gemacht? Wann sich hinter den Landesherrn zu verstecken gesucht, um von sich Schwierigkeiten zu beseitigen und die eigene Berantwortlichkeit zu mindern? Er trage die volle Berantwortung für die Regierungshandlungen. Allein in der Person des Großherzogs sei die Regierungsgewalt vereinigt und in den wichtigken Momenten des Staatslebens gelange man schließlich an einem Punkte an, wo allein vom Landesherrn die Entscheidung ausgehen könne. Auch die gegenwärtige Lage habe der Großherzog als eine solche erkannt, bei der nur

durch Ihre Mitbeamten und andere in Ansehen und | Er das aufflärende Bort sprechen könne. Der Groß-Bertrauen stehende Persönlichkeiten einer regen und einträchtigen Betheiligung der Gesinnungsgenossen an ben Bahlen das Bort zu reden: Frethümern, Mißkeabsichtigte Aenderungen Seiner Politik für unwahr erken Bahlen das Bort zu reden: Frethümern, Mißklären können.

In einem konservativen Blatt sei gegen Rebner bas Wort ausgegeben worden, er habe sich mit seinem Erlaß auf weitere zwei Jahre seinen Ministersitz gefristet. Der Ministerstuhl sei wahrlich kein beneidenswerther Sitz. Die Abkürzung des Amtes liege viel mehr in seinen persönlichen Bünschen, als die Fristung, und nur die Pflichten gegen Fürst und Land vermögen ihn zu bestimmen, in seiner Stellung auszuharren.

Bum Schluß wendet fich ber Staatsminister noch gegen ben Borwurf, er habe vor ben Wahlen bas Land bereist,

um auf bie Bahlen einzuwirfen.

Auch das sei nicht richtig. Er habe im September und Oktober drei landwirthschastliche Gauseste besucht, nicht um politische Reden zu halten und in die Wahlagitation sich einzumischen, sondern um den an ihn ergangenen freundlichen Einsadungen zu jenen Festen Folge zu leisten, und weil er es sür seine dienstliche Ausgade als nüglich und nothwendig erkennen mußte, von Zeit zu Zeit auch mit der bäuerlichen Bevölkerung in Berührung zu kommen und die Lage der Landwirthschaft kennen zu lernen. Gehe er nicht hinaus, so heiße es, er beurtheile alles nur vom grünen Tische, gehe er hinaus, so werde ihm der Vorwurf der Wahlagitation gemacht. — Uedrigens seien zur Zeit jener Reisen die Urwahlen bereits vorüber und damit im Wesentlichen das Wahlergebniß schon sestgestellt gewesen.

Er schließe mit den Worten, daß der Erlaß vom 25. August d. J. seinem ganzen Inhalte nach maßvoll gehalten sei, daß er fernstehe jedem prononcirten Fraktionsinteresse, daß derselbe lediglich das Wohl des Ganzen im Auge habe, ein Akt der Pflichterfüllung und durch die damit erzielte Aufklärung nach allen Seiten hin von wohltätiger Wirkung gewesen sei. Dem Großherzog aber, der von Seiner Wacht am Steuer des Staates aus gessehen habe, daß Er Klarheit schaffen müsse, gebühre für Sein Eintreten von neuem der wärmste Dank des Landes.

Der Präsident bringt sodann gemäß § 48 der Geschäftsordnung die Frage zur Erörterung, ob sich an die Erwiderung der Interpellation durch die Regierung sofort eine Besprechung im Hause schließen solle.

Das Haus beschließt sosortige Besprechung.

Es ergreift hierauf zunächst der Abg. Roghirt bas

Wort zu nachstehenden Ausführungen: Wenn gleich schon viel über Wahlbeinflussungen geredet worden sei, so unterscheibe sich boch die gegenwärtige Debatte über biefen Gegenstand burch ein neues Moment vor ben fruberen, in fo fern man beute vor einem offigiellen Wahlmanifeste ftehe. Obwohl fich ber Staats-minifter gegen die Barallele ftraube, fo tonne Redner fich boch nicht verhehlen, daß der vorliegende Erlaß die Erinnerung an die vierziger Jahre mach rufe. — Er sei zwar weit entfernt, die Gegensaße unter ben Parteien verschärfen zu wollen, befürworte vielmehr ein einträchtiges Zusammentagen, auch rede er nicht im Ganzen gegen die Großh. Regierung, immerhin aber fei er ber Unficht, baß fich die Bolfsvertretung gegen biefen Erlaß erheben muffe. — Wenn ber Berr Staatsminifter fage, es fei nothwendig gewesen, die Stellung ber Regierung gu marfiren, ba Berüchte von einem bevorftehenden Syftemwechfel in Umlauf gemefen feien, fo gebe er zwar gu, bag bie Regierung bas Recht gehabt habe, sich auszusprechen, obwohl die Ernennung bes orn. v. Marichall jum Gefandten in Berlin Grund zu ber Bermuthung eines Suftemwechfels gegeben habe, allein es mare bann eine entsprechende Meugerung in ben Regierungsblättern hinreichend gemefen. - Er fonne den Wahlerlaß nur als gegen die in Opposition gur Regierung ftebenben Parteien gerichtet betrachten. Gben darum aber sei der Erlaß einseitig. In ganz Deutsch-land habe derselbe enormes Aufsehen erregt und gerade dieser Umstand spreche dasür, daß er sich dem großen Publikum doch als etwas anderes darstelle, als wosür ihn ber herr Staatsminister ausgebe. — Wenn sich ber herr Staatsminister bann weiter barauf berufe, baß bie Thatigfeit ber Begirtsbeamten feinen Rachtheil gebracht und fich innerhalb gebührender Schranten gehalten habe, so tonne ein Argument für biese Behauptung nicht nur bem Umstande entlehnt werden, daß feine Bahlanfechtungen stattgefunden haben. Der Grund hierfür sei lediglich bem Burudgehen ber Bartei bes Rebners auf Die früher in dieser Binficht geubte Pragis zuzuschreiben. -Die Möglichkeit sei schon in dem Erscheinen der Beamten und in beren Berfuch, ju überreben hervorgetreten. Aber noch mehr! Auf Anregung bes Staatsministeriums habe sich sogar ber Evangelische Oberkirchenrath bewogen gefunden, seinen Untergebenen Anleitungen für den bevor-stehenden Wahlkampf zugehen zu lassen. Die Integrität der Verfassung sei bei dem Vorgehen der Regierung nicht gewahrt worden. Zwar sage man, es müsse die Regierung einen gewissen Einfluß haben, allein nach ihrem Geiste verlange die Verfassung völlige Freiheit der Bahl. Wozu würde auch sonst die Zustimmung der Volksvertrestung und den Angeleichen nordenet 2 Weiter tung zu ben Gesethen verlangt? Wenn ber ber Regierung gegenüberstehenbe Bertragsgegner von berselben abhängig sei, so mare er nicht mehr fahig, ben Pflichten gerecht zu werden, die ihm die Berfassung auferlege. — Zum Schlusse seines Bortrages beruft sich Gegner auf die Autorität Mohl's, die jede Wahlbeeinflussung von Seiten der Beamten verurtheile, falls lettere in amtlicher Eigenschaft

Der Abg. Kiefer, der hierauf das Wort ergreift, wendet sich zunächst gegen die von Seiten der Abgg. Schneider und Roßhirt gezogene Parallele mit den Vorgüngen der vierziger Jahre, bezeichnet deren historische Argumentationen als gefünstelt und Unklarheit erregend und bemerkt sodann, des Abg. Schneider aus der Ber-

faffung entlehnte Beweisführung beruhe auf einer unrich= tigen Auslegung bes fonftitutionellen Befens. Die beutsche fonstitutionelle Staatsbildung sei bas Resultat einer biftorischen Entwickelung und als ein gesunder Bug unserer Staatsgestaltung muffe es betrachtet werben, daß eine ftarte Monarchie ben Mittelpunft beffelben bilbe. Dies in Baben zu beklagen, fei feinerlei Unlag vorhanden. -Der Großherzog habe ben Beweis geführt, daß bas öffentliche Wohl getragen sein tonne von einem weit ausblidenben gerechten Fürsten. — Redner gehe von bem Grundsage aus, daß es eine Bolfsvertretung geben muffe, die unabhängig fei, und bag ber Buftimmung biefer Boltsvertretung bie Regierung ficher fein muffe, wenn fie ein Recht haben foll, weiter zu regieren. - Die Regierung muffe bas Bertrauen ber Mehrheit bes Boltes befigen und dies fei ihre Legitimation gegenüber bem Fürften. — Baden befige einen Fürften, ber nicht himmelhoch über den Parteien schwebe, ber vielmehr bas Steuer felbft lente, der Die Barteien tenne, beren Rampfe verfolge und mit scharfem Blick ermage, was für bas Bolt bas Beste sei. Sein Urtheil auszusprechen, sei allerdings freier Entschluß des Fürsten, und wenn er in Beiten gewaltiger Storung und Beunruhigung ben Muth habe, einzutreten und feinen Bunfch in ben Formen der Berfaffung auszusprechen, dann thue der Mini= fter nicht Unrecht, fonbern erfülle nur feine Pflicht, wenn er fich jum Organ bes Fürften mache. - Der Bortlaut bes Erlaffes felbst rechtfertige benfelben am besten. Er habe ben 3wed gehabt, einem Buftand fünftlich erregten Jrrthums und grober Taufchung ein Enbe zu bereiten. - Die von dem Abg. Schneider aufgestellten Perspettiven freilich und beffen Gegenüberstellung von richterlichen Beamten und Berwaltungsbeamten habe zu einer falfchen Beleuchtung ber Angelegenheit geführt. Der Berwaltungs= beamte habe in der That politische Funktionen. Seine politische Thätigkeit bedeute hinwirken auf Durchführung einer bestimmten Richtung des Staatswefens. In unferem Lande foll die Freisinnigfeit, die dem Bolte fein Recht gönnt, ihm unter Beachtung ber öffentlichen Ordnung seine Freiheit läßt, ermöglicht und der konfessionelle Friede aufrecht erhalten werden. Alle diese Gesichtspunkte habe der Wahlerlaß hervorgehoben. Sollten dies etwa Phrasen sein?

Gegenüber ben vielen Berdächtigungen, welche seine Partei erfahren habe, ruse Redner das Zeugniß des Staatsministers selbst an, daß dieser niemals bei den Wahlattionen der nationalliberalen Partei zu Rathe gezogen worden sei. Die Männer von dieser Partei gingen mit eigener That vor. Bon großem Werthe aber sei es sür den Redner und seine Gesinnungsgenossen gewesen, den Erlaß zu lesen, denn wenn einer Partei, die sich das Zeugniß geden könne, seit vielen Jahren in gutem Sinne gearbeitet zu haben, gesagt werde, daß in ihrem Sinne weiter gearbeitet werden solle, so sei dies eine große Erzungenschaft, die moralische Kräftigung verleihe.

Einen Fall ber Wahlbeeinflussing burch Beamte habe niemand geltend zu machen vermocht. — Was endlich die Ernennung des Herrn v. Marschall zum Gesandten in Berlin anlange, so habe diese allerdings vielen Staub aufgewirbelt, allein ohne Grund. Redner zweiste keinen Augenblick, daß der neue Gesandte stets in Treue im Sinne der Regierung handeln werde.

Bum Schluß wiederholt Riefer, daß ber Wahlerlaß gerechtfertigt gewesen, daß sich aus ber Verfassung kein Bebenken gegen benselben entlehnen lasse und daß er jedenfalls von keinerlei Gewaltshandlung begleitet gewesen sei.

Der Abg. Wacker gebenkt zunächst in einigen einleitenden Worten der Thätigkeit des Abg. Rotteck auf dem Landtage 1831, der Geschichte Rotteck's über jenen Landtag und der Grundsäße, von denen derselbe in Ansehung der Stellung der Regierung zu den Wahlbewegungen ausgegangen sei und wie derselbe insbesondere darauf hingewiesen habe, daß die Bildung der Ständeversammlung, und namentlich die der Zweiten Kammer, von allem Einstusse der Regierung frei bleiben müsse, wenn die Bersassung etwas anderes sein solle, als ein leerer Schall und Gautelspiel. — Redner wirst sodann die Fragen auf: Was will der Wahlerlaß? Was hat ihn veranlaßt? Was hat er gewirkt?

Bur ersten Frage weist Redner darauf hin, wie die Bezirksbeamten durch jenen Erlaß einen Appell erhalten sollten, ihre Treue und Anhänglickeit an die liberalen Grundsäte zu bekennen, daß ihnen gesagt worden, nicht nur, was die Regierung meine, sondern auch was die selbe wünsche, und daß das von der Regierung Gewünschte auch den Intentionen des Landesherrn entspreche. Der Bahlerlaß wende sich allerdings nur an die "gemäßigten Elemente" im Allgemeinen, allein da auf Grund besselben die Angehörigen sowohl der konservativen Partei als der katholischen Bolkspartei bekämpst worden seien, so könnten als die "gemäßigten Elemente" im Sinne des Wahlerlasses nur die Anhänger der nationalliberalen Partei betrachtet werden. — Als 3-w ech des Erlasses ergebe sich nach alledem, soviel als irgend in der Macht der Regierung und ihrer Organe stand, auf eine Krästigung der nationalliberalen Partei und Erringung der Majorität für dieselbe hinzuwirken.

Was ben Anlaß betreffe, ber jenen Wahlerlaß hervorgerusen, so werbe allerdings behauptet, es seien Gerückte umgegangen von einer schwankenden Haltung der Regierung und durch den Erlaß habe jede Unklarheit beseitigt werden sollen, allein Redner verstehe nicht den logischen Zusammenhang zwischen Zeitungsnachrichten und einem solchen Wahlerlaß. Wozu seien die Wahlen da? Sollten sie dem Volke sagen, was die Regierung erstrebe, oder solle durch sie die Regierung ersahren, welches der Wille des Volkes sei? — Wenn aber in Wahrheit ein Bedürfniß nach Klarheit vorhanden gewesen, wozu habe es benn

Amtsverfündiger zur Seite gestanden?

Was endlich die Wirkungen des Wahlerlaffes anlange, so habe berfelbe nach den Ausführungen des herrn Staatsministers Einfluß auf das Wahlresultat nicht gehabt. Wenn fich ber Berr Staatsminifter jum Beweise der Richtigkeit biefer Behauptung auf den Umftand berufe, daß keine Wahlansechtungen vorgekommen seien, so sei bieses Argument bedeutungslos, ba bes Redners Partei, wie ichon von dem Abg. Roghirt hervorgehoben, von dem Grundsate ausgehe, eine Wahl nur dann auzusechten, wenn sicher ober boch höchst wahrscheinlich sei, daß vorgekommene Ungehörigkeiten auf bas Resultat ber Bahl Ginfluß geübt hatten. — Auch habe ber Beweis folder Ungufriebenheiten, die jedenfalls in Menge vorgetommen, fein Digliches, ba vielfach bie Rudfichten auf Die Berfonen ber Beugen unmöglich machten, beren Zeugniß anzurufen. — Richt allein ber Minifter, fondern auch viele Beamten feien landauf und ab gereist in Wahlangelegenheiten, und gwar nach Bornahme ber Wahlmanner-Wahlen, alfo gerade zu einer Beit, wo bei ben letten Wahlen ber Rampf am ftartften tobte.

Redner gibt sodann als ein Beispiel ftattgefundener Bahlbeeinfluffung an, bag in ber Gemeinde Sag, Umts Schönau, ber Baldhüter die Bahler gemahnt habe: "Bahlt nur ben Pfaffen nicht. Der Oberförster will's nicht haben,

wie er mir gejagt hat."

Der Brafibent ermahnt an biefer Stelle ben Rebner, fich nicht in Rleinigkeiten zu verlieren und lediglich über ben Gegenstand ber Interpellation gu reben.

Rebner ichildert bann, wie die Wirfung bes Bahler-laffes fich auch in den Belehrungen und Aufflärungen ber Breffe tundgegeben habe, indem die "nicht gemäßigten" Elemente, wie nie zuvor, heruntergezogen und beschimpft worden feien. - Rurg, wenn Redner alles gufammenfaffe, fo muffe er aussprechen, daß bei ber letten Bahlbemegung Mittel gur Unwendung gefommen feien, die fich als Baffen ber Beuchelei und Luge darftellten. Die Großh. Regierung fei babei vorangegangen. (Bewegung.)

Der Brafibent unterbricht ben Redner mit ber Frage : Bollen Gie ber Großh. Regierung ben Bormurf machen, daß fie fich ber Mittel ber Beuchelei und Luge bebient

Abg. Bader: Ich faßte nur zusammen, mas ich bis-her ausgeführt. Nicht Alles, was geschehen, ift auf bas Conto der Großh. Regierung ju feben, allein, baß fo gegen uns gefämpft wurde, wie es in Wahrheit geschehen, ift auf Rechnung ber Großt. Regierung zu schreiben. Abg. Schmidt von Kaltbrunn: Nachdem alle Wah-

Ien unbeanstaltet geblieben, habe er geglaubt, es murben die Wahlvorgange unerörtert bleiben. Leider sei bem nicht fo. — Er für feine Person halte sich für verpflichtet, zu erflären, daß er mit den Interpellanten nicht ein-verstanden sei, bagegen die Publikation des Wahlerlasses feinerzeit für geboten erachtet habe. - Die totholische Bolkspartei sei es gewesen, die mit den Wahlagitationen begonnen habe. In Heidelberg habe dieselbe Beschlüsse gefaßt, die selbst bei eifrigen Katholiten Bedenken erregen mußten. Auf der Bersammlung in Raftatt sei die Be-hauptung aufgestellt worden, die katholische Bolkspartei finde fich bei ihren Bestrebungen im Ginverständniffe mit bem Erzbischof, mahrend letterer doch mit der Regierung thatfächlich in Frieden lebte. — Unter diesen Berhältniffen fei eine Aufflärung nöthig gemefen und biefe habe ber Wahlerlaß gebracht, ber auch seitens ber Bezirksbeamten nicht unrichtig aufgefaßt worden fei. — Man fonne ge-troft behaupten, daß der größte Theil des Bolfes mit der Großh. Regierung und ihrer Rirchenpolitif einverftanben fei. Unter ber bermaligen Regierung fei es Jebermann möglich, seinem religiosen Bedürfnisse nachzukommen, wenn er nur ernstlich wolle. Wie die Thronrede ausspreche, feien die Beziehungen zum fatholischen Rirchenregimente gut und follten auch weiter gepflegt werben. Auf diefes Fürstenwort verlasse er sich.

Abg. Rober: Er muffe tonftatiren, daß ber Bahl- teien fundgegebenen Aufftellungen über die Aussichten ihrer

gierung die "Karlsruher Zeitung" und das Heer der erlaß in seinem Bezirke Befriedigung und Anerkennung hervorgerufen habe. Aus den Ausführungen des Abg. Schneider gehe hervor, daß berfelbe feine Ahnung von ben Empfindungen habe, welche bie Landbevolferung beherrschten. Die in Umlauf gewesenen Gerüchte über einen bevorftehenden Syftemwechsel hatten ben Erlag nothwenbig gemacht und fein Erscheinen habe baber nur mohlthatig gewirft. - In des Redners Begirt fei die Thatigfeit der Beamten mahrend der Wahlen nicht besonders hervorgetreten. Jedenfalls aber tonne man denfelben nicht verwehren, fich am politischen Leben zu betheiligen und ihre Anschauungen jum Ausbrud zu bringen. Falls je Die Oppositionspartei an's Ruder tommen follte, fo murbe fie zweifelsohne die Bezirksbeamten zu ihren Zweden benugen. Sei es ihr boch zu einer Zeit, ba fie die Macht in Sanden gehabt habe, nicht barauf angefommen, einem Burger fein gutes Recht ohne Urtheil fur lange Beit gu entziehen! — Auch habe ber Abg. Wader feinen Grund, sich über die Aeugerungen ber Blätter ber nationalliberalen Partei zu beklagen, denn die Preffe ber Bolfspartei habe jene Meußerungen an Bosheit und Robbeit weit überboten. Redner gibt zum Schluffe einige Proben jener zur Zeit der Wahlbewegung auf Seiten ber Bolfspartei entstandenen, vielfach gegen ihn felbst gerichteten Literatur, und ichließt mit der wiederholten Berficherung, bag ber Wahlerlaß auf bem Lande nur Billigung und Un-

flang gefunden habe. Abg. Schneider (Karlsrufe): Die beiden Borredner Bader und Rober hatten allerbings braftifche Beifpiele über die Art der Birffamfeit der fleinen Breffe gebracht, allein biefelben ftanden jedenfalls nicht im Busammenhange mit bem Bahlerlaß. Bas letteren felbft angehe, fo fei zweifellos von feiner Seite Widerspruch gegen ben Gingang beffelben erhoben worben, der von bem gur Beit ber Bahlbewegung verbreiteten Gerüchte rebe, daß ein Syftemwechsel möglicher Beise bevorstehe. Wenn solche Ge-rüchte in Umlauf seien, beren Berbreitung sich lediglich als ein Aft ber Wahlbeeinfluffung barstelle, dann habe jede Regierung Recht und Bflicht, gegen folche Berbachti-gungen aufzutreten. Gben darum habe Redner jene Rundgebung ber Regierung mit Freuden begrüßt und nur gewunscht, bag bie Regierung ihre objettive Saltung vor den Wahlen weniger lange beobachtet hatte. Gerade ihre Burudhaltung habe bei ber allerwaris rege geworbenen Leidenschaft unbegründeten Gerüchten Nahrung gegeben. Wenn sich Redner hiernach mit ber Kundgebung ber Regierung einverftanden erflaren muffe, fo fei er gleichwohl ber Ueberzeung, daß die beabsichtigte Wirfung auch burch eine entsprechende Bublifation in ber Rarleruher Beitung hatte erreicht werben konnen. Rehme er aber auch diesen Standpunft ein, so folge baraus teineswegs, bag er der Ansicht sei, von Seiten ber Regierung sei ein unberechtigter Ginfluß geübt worden. Sätte die Oppositionspartei Beweise gehabt für eine unzulässige Einwirfung von Seiten ber Beamten, bann würde sie gewiß nicht ermangelt haben, bieselben vorzubringen. — Nach seiner Anficht wolle die fatholische Boltspartei in Bahrheit nur ihre Niederlage beschönigen, die sie nicht in Folge ber Wirkungen des Wahlerlasses, sondern aus gang anderen Gründen erlitten habe. — Das badische Bolf sei in über-

Randibaten burchaus bas Enbrefultat entfprochen habe. Redner ichließt mit ben Worten: es habe weber bie Regierung noch die liberale Partei die heutige Berhand-lung zu schenen und das Bolt sage sich flar, daß ber liberalen Ibee wieder die Butunft gehöre.

Der Mbg. Menr verbreitet fich hierauf über bie Gigenart ber Parteiverhältniffe in ber Zweiten Rammer, fcildert, wie sich die nationalliberale Fraktion aus zwei Gruppen zusammensete, von benen die eine bie von Saus aus Nationalliberalen, die anderen bie Bertreter ber Bureaufratie umfaffe. Das Grundelement jener Partei fenne ben Gegnern gegenüber nur Terrorismus und Gewalt-magregeln und eben barin erblide er ben Grund ber Frregularität ber bei ben Bahlen gebrauchten Baffen, von welcher Frregularität ein Bahlerlaß nur ein Ausfluß fei. - Die Bollblut-Nationalliberalen arbeiteten mit Explosivwaffen. Als folche Explosiowaffen betrachte er Die Bureaufratie, die Amtsverfündiger, die indiretten Wahlen und bas Bereinziehen ber Perfon des Erzbischofs in ben Wahltampf.

Der Präsident, der den Abg. Meyr wiederholt er-mahnt hatte, nicht von dem Gegenstande der Tagesordnung abzugehen, bringt nach Beendigung ber vorgedachten Deduttionen einen von den Abgg. Däublin, Mans, Maurer, Wals eingereichten Antrag auf Schluß ber Debatte mit bem Bemerfen zur Kenntniß bes Hauses, baß fich noch eine Anzahl von Rednern gemeldet habe. Er schlage vor, für den Fall der Annahme dieses Antrages noch dem Abg. Schneiber Gelegenheit zu einer Antwort auf die Meußerungen ber Großh. Regierung zu geben.

Der Antrag auf Schluß ber Debatte wird angenommen. Der Abg. Schneider, bem hierauf bas Wort ertheilt wird, tritt dasselbe mit Genehmigung bes Hauses an ben

Abg. v. Feder ab.

Diefer führt aus: Er habe bas Beburfniß, aus bem, was er heute gehört, ein verwerthbares Refultat zu ziehen. Jedenfalls habe die vorliegende Interpellation nicht unterbleiben durfen, denn es habe zweifelsohne der Bahlerlaß allerwärts einen frappirenden Einbruck hervorgerufen; gubem wehe aus bem Erlaffe ein Beift, ben Redner bis= her an bem Staatsminister wahrzunehmen nicht gewohnt gewesen sei, und endlich gestatte der Erlaß eine verschiedene Deutung. Gerade weil die bürgerliche Freiheit unter allen Umftänden festgehalten werben folle, fei bie Interpellation nothwendig gewesen. — Der Staatsminister habe bei Beantwortung ber Interpellation ausbrüdlich erflärt, es ftanbe ihm die Wahlfreiheit hoch, ja fo hoch als irgend Jemandem. Un biefer Erflärung muffe festgehalten werden. Aber gerade von biefem Gesichtspunkte aus habe ber Wahlerlaß gefährliche Seiten. Rebner wolle zwar bie ftaatsbürgerlichen Rechte ber Beamten nicht verfürzen, allein es muffe ber Buntt scharf bezeichnet werben, wo die Beeinfluffung ber Bahler burch die Beamten beginne. Nach feiner Auffaffung fei ein amtlicher Ginfluß immer bann gegeben, wenn ein Beamter fraft feiner amtlichen Stellung auf Die Abstimmung ber Bähler einzuwirken suche. In folchem Falle sei bann jeweils auch ein Grund zur Anfechtung ber Wahlen vorhanden. Bielfach laffe sich nicht genau ent= scheiben, ob eine Beeinfluffung von Seiten ber Beamten im Sinne ber gegebenen Definition stattgefunden habe, und eben barum fei die von Seiten bes Staatsminifters er= griffene Magregel bebenflich. — Redner fpricht den Bunfch aus, daß in Bufunft von Wahlerlaffen fein Gebrauch mehr gemacht werbe. heute habe man allerdings ein liberales Ministerium, wie aber, wenn ein fonservatives ober reaf= tionares Ministerium an's Ruber fame? Dann habe man noch ganz andere Wahlerlaffe zu erwarten. — Für ihn bilde, er wiederhole es, den praftischen Rern ber Debatte bie Erklärung bes Staatsministers, bag auch in Zukunft bie Wahlfreiheit hochgehalten werden folle, und baran muffe man festhalten.

Rach einigen persönlichen Bemerfungen ber Abgg. Roß= hirt und Riefer schlieft ber Präfident - Nachmittags nahme der Wahlmanner = Bahlen von den einzelnen Bar- | 21/2 Uhr — die Sigung.

Dandel und Berfehr.

Dandeleberichte. Paris, 29. Nob. Woch en ausweis der Bant von Frankreich gegen den Status vom 22. November. Aftiva: Baarbeftand in Gold + 2,210,000 Fr., Baarbeftand in Silber — 919,000 Fr., Portefeuille + 93,313,000 Fr., Borfchüffe auf Barren +6,522,000 Fr. Passiva: Banknotenumlf. -47,960,000 Fr., laufende Rechnungen der Brivaten + 124,118,000 Fr., Guthaben des Staatsschaftes +39,601,000 Fr., Berhältnig des Notenumlaufs vom Barrenreck 67,34 2008. und Diskonteriage 865,000 Fr.

gum Baarvorrath 67,24. Bing- und Discontertrage 865,000 Fr. Bien, 28. Nov. Wie die "N. Fr. Br." berichtet, schreitet ber Berwaltungsrath ber Borarl bergbahn eine Generalbersammlung auf ben 31. Dezember aus, auf beren Tagesordnung die Berstaatlichung und Ermächtigung bes Berwaltungsrathes zur Prioritätenkonversion stehen. — Die Kronprinz Rubolf. Bahn beruft für den 29. Dezbr. eine Generalver-fammlung ein, auf deren Tagesordnung ein Uebereinkommen wegen Berstaatlichung und die Prioritätenkonversion als eventuelle Begenftande fteben.

wiegender Mehrheit friedlich gesinnt und huldige vorwiegend liberalen Anschauungen. Wenn gleichwohl in der letten Zeit die Zahl der liberalen Abgeordneten etwas

abgenommen habe, fo trage ber Rulturfampf bie Schuld.

Seit Jahren aber habe die Regierung und die freifinnige

Partei des Saufes nunmehr energisch den Willen befundet,

mit ber Rirche in Frieden gu leben, und bies habe bas

Bolt erkannt und baraus resultire ber Rückgang ber Bolks-

partei und die Erstarfung ber Nationalliberalen. — Der

Ginfluß ber Bezirfsbeamten fei in den Städten gleich Rull

und auf bem Lande unbedeutend. Ohne Zweifel feien von allen Parteien Leute zu Bahlmannern erforen wor-

ben, die fich nicht umftimmen liegen. Dag bem in Bahr-

heit fo fei, beweise flar ber Umftand, bag ben nach Bor-

Beigen loco hiefiger 19.20, loco frember Röln, 29. Nov.

19.50, per Novbr. 17.80, per März 18.60. Roggen loco hiefiger 15.50, per Novbr. 13.60, per März 18.60. Köhöl loco mit Faß 35.50, per Mai. 34.80. Hafer loco hiefiger 14.—.

Bremen, 29. Nov. Betroleum-Martt. (Schlußbericht.) Stanbard white loco 8.25, per Dezbr. 8.25, per Jan. 8.40, per Febr. 8.50, per März 8.60. Fest. Amerik. Schweineschmalz Wilcox (nicht persollt) 44

Baris, 29. Nov. Rüböl per Nov. 77.—, per Dez. 77.50, per Januar-April 78.—, ver März-Juni 78.—. — Spiritus per Nov. 45.70, per Mai-Aug. 50.—. Ruder, weißer, bisp. Rr. 3. per Nov. 55.70, per Jan.-April 57.10. — Mehl, 9 Mar-

ten, per Nov. 54.30, per Dez. 54.80, ver Jan.-April 55.70, per März-Juni 56.60. — Weizen ver Nov. 24.20, per Dez. 24.90, per Jan.-April 25.70, ver März-Juni 26.20. — Roggen per Nov. 15.20, per Dez. 15.40, per Jan.-April 16.50, per März-Juni 17.— Wetter: — Antwerpen, 29. Nov. Betroleum-Warkt. (Schlußbericht.) Stimmung: Matt. Raffinirt. Type weiß, bist. 21½.

Rew-Port, 28. Nov. (Schlusturse.) Betroleum in Newsyork 8/8, bto. in Hisabelphia 8⁸/4, Mehl 3.90, Rother Binters weizen 1.12¹/₂, Mais (olb mireb) 63, Hounna - Buder 6¹/₄, Raffee, Rio good fair 12¹/₂, Schmalz (Bilcor) 9¹/₈, Epec 7⁸/₄. Getreibefracht nach Liverpool 4¹/₄. Baumwoll - Zufuhr 30,000 B., Aussuhr nach Großbritannien 17,000 B., bto. nach bem Continent 11,000 B.

Berantwortlicher Rebatteur: Rarl Troft in Rarlsrube.

Frankfurter Aurse vom 29. November 1883. 1 letzu = 30,3 kg., 1 Hd. = 90 And., 1 Hollar = Rucl. 4, 25 Hg., 1 Silbers xuber = And. 3. 10 Hg., 1 Mart Banto = And. 1. 50 Hg. bon 1858 316.— Ungar. Staatsloofe fl. 106 222.50 Unsbacher fl. 7-Loofe —— Ungsburger fl. 7-Loofe —— Freiburger Fr. 15-800fe 27.20
Railänder Fr. 10-800fe 27.20
Railänder Fr. 10-800fe 27.20
Schweb. Thir. 10-800fe 61.—
Sechiel und Sorten
Faris lury Fr. 100 80 85
Sien lury ft. 100 168.85
Amflerdam tury ft. 100 22 . 100 131 1/16 | Loudon fars 1 Bf. St.

4.18-21 20 fr. St. 16.15—19
Ruff. Imperials 16.9—73
Sovereigns 20.28 33
Städte-Obligationen, und
Industrie-Aftien.
4 KarlsruderObl.v. 1879
4 Bforzheimer Dbl.
4 Bforzheimer "1883 99½
4 BarbereMadan Baben-Baben 1883 991/2 beg. Reichsbant Discont Frantf. Bu Discout

Bürgerliche Rechtspflege.

Deffentliche Zuftellungen. B.34.1. Rr. 12,133. Ronftang. Die Chefrau bes Landwirths und Biebbanblers Ronrad Safner, Franzista, geb. Maier in Steiflingen, vertreten burch Anwalt Marquier in Ronftang, flagt gegen ihren Ehemann, bessen Aufentbalt zur Zeit unbekannt ift, auf Bermögensabsonderung, mit dem Antrage, die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Bermögen von demjenigen ihres Chemannes abzufonbern und let teren au verurtheilen, die Roften bes Rechtsftreits gu tragen, und ladet ben Beflagten gur mündlichen Berbandlung bes Rechtsftreits por bie I. Civilfammer

des Großt. Landgerichts Konflanz auf Dienstag den 15. Januar 1884,
Bormittags 81/, Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei gedachtem Gerichte zugelassenen Anwalt zu

Bum Bwede ber öffentlichen Buftellung wird biefer Ausjug ber Rlage befannt

Ronftans, ben 28. November 1883. Der Gerichtsschreiber bes Großt, bad. Landgerichts: Rothweiler. A.959.2. Ar. 8589. Waldshut.

Mois Behrle und Bermann Behrle, Weise Wehrle und Dermann Wegtte, Beibe von Hänner, vertreten durch den Rechtsanwalt Grafer in Waldsbut, flagen gegen den Josef Wehrle und deffen Ehefrau, Rosina, geb. Schlageter von Hänner, 3. It. an unbekannten Orten abwesend, mit dem Antrage, durch Nrtbeil zu Recht zu erkennen, es seien die Einträge zum Grundbuch von Häner, Band VIII, S. 9, Nr. 454, vom 4. April 1854, und Band IX, S. 1, Nr. 616, vom 21. April 1857, zu freisten die Konten der April 1857, zu freisten der A den, und laben bie Beflagten gur mund lichen Berhandlung bes Rechtsftreits bor die II. Civilfammer bes Großb. Landgerichts zu Waldshut auf Samftag ben 8. März 1884,

Bormittags 81/2 Uhr, mit ber Aufforberung, einen bei bem gedachten Gerichte zugelaffenen Unwalt au beftellen.

Bum Bred ber öffentlichen Buftellung wird biefer Muszug ber Rlage befannt

Baldshut, ben 24. November 1883. Der Gerichtsichreiber bes Großh. bad. Landgerichts: Rurrus.

Ronfureverfahren. B.30. Rr. 45,729. Deibelberg. In bem Konfursverfahren über bas Ber-mogen bes Gerbers Georg Reifig von Beibelberg ift gur Abnahme ber G vechnung des Berwalters, zur Erbebung von Einwendungen gegen das Schluß-verzeichnis der bei der Bertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfaftung der Gläubiger über die bt verwerthbaren Bermögensftude ber Schluftermin auf

Samftag ben 22. D'egember 1883, Bormittags 9 Uhr, vor bem Großh. Amtsgericht hierfelbft Bimmer Nr. 2 - beffimmt. Deibelberg, ben 28. November 1883.

Fabian, Gerichtsichreiber bes Großt, bab. Amtsgerichts.
B.32. Ar. 8013. Bühl. In dem Ronfursverfahren iber den Nachlaß des Schusters Josef Braun von Haten-weier ist das Verfahren mangels einer den Kosten entsprechenden Nasse (§ 190 K.D.) durch Gerichtsbeschuß vom 8. d. Mr., Ar. 7398. eingestellt worden.

Bubl, ben 29. November 1883. Großh. bab. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: B008.

Bermögeneabionderung. yer. 12,288. Rarlgrupe. Die Chefrau bes Georg Beibegger, Raroline, geb. Wilhe'm bon Riefern, hat gegen ihren Chemann Rlage mit bem Begebren auf Bermogeneabsonberung bei bieffeitigem Landgerichte erho ben. Bur Berhandlung ift Termin auf Montag ben 4. Februar 1884, Bormittags 8½, Uhr, vor ber II. Civilfammer Großb. Land-

gerichts bierfelbit bestimmt. Dies wird gur Renntnig ber Gläubi-

er hiemit veröffentlicht. Rarlsrube, den 26. November 1883. Der Gerichtsichreiber bes Großb. bab. Landgerichts.

Amann. Sandeleregiftereintrage. M.991. Rr. 8090. Coonau. Bum bieffeitigen Gefellichafteregifter wurde

eingetragen : Bu D 3. 41, "J. Ziegler-Thoma" in Todtnau: Der Theilbaber Al-bert Ziegler, 3. 26t. in Grellingen, ift seit 15. Märs 1883 aus der Gefellichoft ausaetreten; feit Juni 1883 ift bie Brotura bes 3. 3.

Müller erloschen. Die Auseinan-bersetung über Aftiven und Baf-fiven des Albert Biegler hat bereits ftattaefunben. reits tiattgefunden. Zu D. 26, "Jsidor Lais Erben" in Schönau: Die Gesellschafts-theilhaberin Maria Steinebrunner ist im Juli d. J. gestorben, ihr Antheil ist auf Magdalena Steine-

bruner hier übergegangen.
D.B. 28, "Kridolin Bißler &
Sohn" in Todtnau: Der Theil-haber Fridolin Bißler ift seit 1844
mit Serafine, geb. Thoma von
Todtnau, nach dem Sustem der
allgemeinen außschließlichen Giltergeweinschaft perabelicht gemeinschaft verebelicht. Bu D.3. 33, "Beberei Rohmatt":

trages.
Ord. 3. 43: "Albin Bebringer &
Anton Behringer, Nähseidenzwirnfabrik in Wieden."
Die Gesellschaft besteht seit 1.
Oktober 1876. Theilhaber sind:
1. Albin Behringer, seit 1851 mit
Maria Laile von Wieden, nach
bem System ber bedungenen, alles
beiderseitige Beibringen bis auf ben
Betrag pon ie 20 fl. gusschlie-Betrag von je 20 fl. ausschlie-fenben Gütergemeinschaft verbeis ratbet. 2. Anton Behringer, seit 1876 mit Maria Laile von Wies ben mit bem gleichen Bebing berbeiratbet (Einwurf 25 fl.). Jeber ber Theilhaber ift berechtigt, nach außen bie Gefellichaft voll zu vertreten; jeber hat Brofura und

geichnungsrecht.
Schönau, ben 14. November 1883.
Großt, bad. Amtsgericht.
Nüßle.
A.992. Nr. 8090. Schönau. Zum biesseitigen Firmenregister wurde einges

A. Das Erlöfden folgenber D.3. Firmen: 11. Döbelin Wittme in Bell.

18. Albert Gies in Bell. 15. Ronrad Betel in Wieben. 21. Ronrad Bernauer in Todtnau. nicobemus Stemmer in Bell.

32. Franz Josef Gersbacher in Bell. 39. Wittme Schnabel in Schönau. 42. Johann Michael Thoma in Tobtnau. Johann Gonzmann in Bell. Ferdinand Riefer in Bell. Konrad Thoma in Todinau.

3. Wuchner Wwe. in Bell. Allois Brender in Tobtnauberg. Michael Keller in Tobtnau. J. Motsch alt in Abenbach. Ren eingetragene Firmen:

Dron. 3. 107. "Johann Böhler, Raufmann in Schonau." Inhaber: 30-

Kaufmann in Schonau. Ingaber: 30° ham Böhler ledig bon ba.
Ord. 3. 108. "Ferdinand Strohsmaier, Spezereiwaaren Janblung in Schönau. Inhaber: Ferdinand Strohsmaier, verehelicht mit Maria Anna Gutmann bon Obermünsterthal, mit dem Geding der allgemeinen ausschluß-

dem Geding der augemeinen ausschlage lofen Gütergemeinschaft.
Ord. 3. 109. "Gottfried Maier, Spezerei» und Tuchwaarenhandlung in Schönau." Inhaber: Gottfried Maier, verehelicht mit Maria Agnes Rümmele von Künaberg, nach dem Spftem der bedungenen, das beiderseitige Beidringen bis auf den Betrag von 50 Mart ausstellichenden Mittergemeinschaft. fcliegenden Gütergemeinschaft.

D.3. 110. "Emil Sprich, Mehl-banblung in Schönau." Inhaber: Emil Sprich, verehelicht mit Josefine Rock von Schluckee, mit dem Geding der allgemeinen ausschluflofen Guterge-

meinschaft.
D. 3. 111. "Josef Bauer, Baums wollwebereisabrik in Schönenbuchen."
Inhaber: Josef Bauer ledig ollda.
Ordn 3. 112. "Beter Montfort, Mehlbandlung u. Kunstmühle in Zell."
Inhaber: Peter Montfort, mit Emilie

Stribe von Schopsheim ohne Cheverstrag verehelicht.
Ord. 3. 113. "Julius Bermann, Spezereihandlung in Zell." Inhaber: Julius Dermann von da, mit Therefe, Böhler von Bell, ohne Chevertrag

berehelicht. D.B. 114. "Franz Sauer, Bapier-bülfenfabrit in Bell." Inhaber: Franz Sauer, feit 1856 mit Elisabetha Galle

Orb. 8. 116. "Abam Gangmann, Spegereimaarenhandlung in Bell." Inbaber: Abam Gangmann bon ba, mit baber: Adam Ganzmann von da, mit Klara Burgert von Obermünsterthal mit dem Geding der allgemeinen aus-schlußlosen Gütergemeinschaft verehelicht. Ordn. 8. 117. "Jakob Bernauer, Eisen- u. Metallgießerei in Zell." In-baber: Jakob Bernauer, verehelicht mit Unna Birzer von München ohne She-

Ord. B. 118. "Guftab Rümmele, Schuhmaarenhandlung in Bell." In-baber: Guftab Rümmele von ba, mit Emma Schwalb von Fahrnau verebe-licht, nach bem Spftem ber bedungenen, alles beiberfeitige Beibringen ausichlie-

Benben Bütergemeinichaft. Orbn. 8. 119. "Reinhard Baur, Leberbandlung in Bell." Inhaber: Rein-hard Baur bon ba, mit Baptiffe Bohler von Dbeilenzfirch verebelicht, nach bem Syftem der bedungenen, alles bei berfeitige Beibringen bis auf ben Betrag von je 10 fl. ausschließenden Gitteraemeinschaft.

eraemeinichaft.
Drdn. 3. 120. "Jakob Sütterle,
Spezereibandlung in Zell." Inbaber ift Jakob Sütterle von da, mit Gertrude, aeb. Joggerst von Zell, nach dem Sy-stem der bedungenen, alles beiderseitige Beibringen bis auf den Betrag von je 200 fl. ausschließenden Gütergemein-

ichaft verehelicht.
D.B. 121. "Gregor Keller, Spezereis und Ellenwaarenasschäft in Zell."
Indaber: Gregor Keller, mit Kreszentia, geborne Wochner von Zell, ohne Gebenstrag perskelicht D.3. 122. "Diar Fries, Apotheter=

Unterm 8. November 1883 nahmen bie Theilhaber ben Busat "Gebrüder Rauber" an, und zwar in Berichtigung des ersten Einstrage ben Deerkirch, nach dem System der bedungenen, alles aktive und passiver bestingen die auf den Beibringen dies auf den Betrag von je Beibringen dies auf den Betrag von je Johann Maier, mit Brigitta Bunderle von Aftersteg nach dem System der deftens der Anschlage in Säcklige nehen Gitergemeinschaft.

On. ausschliegenden Guterdemeinschaft. Drb. B. 123. "Janas Dierenbach, Mehlhandlung in Schönau." Inhaber: Ignas Dierenbach, mit Rlementine, geborne Haumeffer von Schönau, mit bem Geding ber allgemeinen ausschlußlosen Gütergemeinschaft parchesisch Bittergemeinschaft verebelicht.

D & 124. "Josef Dietsche, Leber-banblung in Todtnau." Inhaber: Josef Dietsche, mit Karoline Steiger von Geichwend nach bem Spftem ber bedunge=

schwend nach dem Spitem der bedungesnen, alles beiderseitige Beibringen bis auf den Betrag von je 300 fl. aussichlies genden Gütergemeinschaft verehelicht. Orden, 3. 125. "Dito Dietiche, Engroß-Bierbrauereigeschäft in Todtnau." Inbaber: Otto Dietsche, mit Maria hedle von Krozingen nach dem Spitem der bedungenen, alles beiderfeitige Beibringen bis auf den Betrag von je 25 fl. aussichließenden Gütergemein-25 fl. ausschliegenben Gutergemein-

schaft verehelicht. D.3. 126. "Abolf Thoma, Runst-mühle und Engroß - Mehlhandlung in Todtnau." Inhaber: Adolf Thoma, mit Ida Karoline Glünfin von Lörrach nach dem Suftem ber bedungenen, alles beiberfeitige Beibringen bis auf ben Betrag bon je 100 fl. ausschließenden Gittergemeinschaft berebelicht.

Drbn. 3. 127. "Richard Chner, Uhrenhandelsgeichäft in Todinau." 3n= haber : Richard Chner, mit Rlementine, geb. Wagmer von Tobinau, nach bem Suftem ber bedungenen, alles beiberfeitige Beibringen bis auf den Betrag bon je 50 fl. ausschließenden Guterge-meinschaft verebelicht.

Ord. B. 128. "Karl Otto Keller, mechanische Werkflätte in Todtnau." Inhaber: Karl Otto Keller, mit Als bertine, geb. Thoma von Todtnau, nach

bertine, geb. Thoma von Todtnan, nach dem Shstem der bedungenen, alles bei berseitige Beibringen bis auf den Betrag von je 25 fl. außschließenden Güstergemeinschaft verehelicht.

D.3. 129. "Johann Afal, Spezereiwaarenbandlung in Todtnau."— Inhaber: Johann Afal, mit Juliana Dietsche von Hinterzarten nach dem System der bedungenen, alles beiderzeitige Beibringen bis auf den Betrag von je 20 fl. außschließenden Gütergemeinschaft verebelicht.

D.3. 130. "Ottmar Schürmaier,

D.3. 130. "Dttmar Schürmaier, Spezereimaarenhandlung in Todinan." Inhaber: Ottmar Schürmaier, mit Wils

helmine, geb. Sprich von Schönau, mit bem Gebing ber allgemeinen, ausschluß- losen Gütergemeinschaft verehelicht.
Drbn. 3. 131. "Anfelm Kunzelsmann, Bürstenwaaren- Dandlung in Tobinau." Inhaber: Anselm Kunzelsmann, mit Constantia Bernauer von Tobinau nach bem Spilem ber bedung Tobinau nach bem Spfiem ber bebungenen, alles beiberfeitige Beibringen bis auf ben Betrag von je 30 fl. ausschließenden Gütergemeinschaft verehelicht.

D.3. 132. "Serafin Jehle, ftenwaarenhandlung in Todtnau." baber Serofin Jeble, mit Brigitta Rung von Lodinau, nach bem G bing ber allgemeinen ausschlußlosen Guter-

gemeinschaft verebelicht. D.3. 133. "Albert Meyer, Sutund Schreibmaterialienbandluna in Tobtnau." Inhaber Albert Meher, mit Marie Dietsche von Schlechtenau nach dem Spftem der bedungenen, alles beiderseitige Beibringen bis auf den Betrag von je 50 fl. ausschließensden Gütergemeinschaft verehelicht.

D.B. 134. "Friedrich Bifler. Spezereiwaarenhandlung in Todtnau."

in Todtnau." Inbaber Fridolin Raiffer, mit Bilhelmine Bah von Gesichwend nach dem Spfiem der bedungenen, alles beiberfeitige Beibringen bis

Ichließenden Gütergemeinschaft. und gemeinschaft. Drdn. 3. 186. "Ludwig Rappeler, Bürstenbölzlefabrit in Böllen. Inhaber Rudwig Kappeler, ledig, von Böllen. D. 3. 137. "F. N. C. Maier, Bürstenbölzlefabrit in Bembach. Inhaber Franz Anton Chriat Maier, mit Mathilbe, geb. Marr von Dof ohne Mathilbe, geb. Mary von Sof ohne Chevertrag verebelicht.

Sebertrag berebelicht.

D. 3. 138. "Bendelin Zimmer» mann Wittwe, Spezereiwaarenhandlung in Entenschwand." Inhaberin Wendelin Zimmermann Wittwe, Brisgitta, geb. Seger von da.

D. 3. 139. "Johann Georg Abam Wittwe, Spezereiwaarensbandlung Upenfeld." Inhaberin J. B. Maier

Abam Bittme, Antonie, geb. Maier bon ba.

D.B. 140. "Unbreas Maier, Epezereiwaarenbandlung in Ehreberg. Inbaber Unbreas Daier, mit Chriftine Baidfirder von Mispergen mit bem

Balofirder von Aispergen mit dem Gebing der allgemeinen ausschlußlosen Güteraemeinschaft verebelicht.
D.3. 141. "Fridolin Steines brunnner, Spezereiwaarenhandlung in Holz." Indaber Fridolin Steines brunner, mit Maria Josefa, geborene Pais von Holz mit dem Geding der allgemeinen ausschlußlosen Müteraer allgemeinen ausichluglofen Guterge-

meinschaft verehelicht.
D.3. 142 "Matthä Dietsche fügung w
Sobn, Bürstenfabrik in Schlechtenau." Säamüble Inhaber Ferdinand Dietsche von da, Bafel am

von Afterfteg nach bem Spftem ber bebungenen, alles beiderseitige Bei-bringen bis auf ben Betrag von je 25 fl. ausichliegenden Gutergemeinschaft verebelicht.

berebelicht.
D.3. 144. "Jatob Wißler, Holz-handelsgeschäft in Muggenbrunn." In-haber: Jatob Wißler von da, mit Ka-tharina Wilhelmine, geborne Muhl von Geschwend, nach dem Sustem der be-dungenen, alles beiderseitige Beibringen bis auf ben Betrag bon je 100 fl. aus-ichließenben Bitergemeinschaft berebe-

Drd. 8. 145. "3. Breuß Chefrau, Spezereiwaarenhandlung in Afterfteg." Inhaberin: 3. Breuß Ebefrau, Brista, geb. Maier von Afterfteg, von ihrem Chemanne gum Betriebe bes Gelchäfts ausbrudlich ermächtigt. Beide find nach bem Beding ber allgemeinen ausichluß.

losen Gütergemeinschaft verehelicht.

D 3. 146 "Reinholb A. Brender,
Spezereis, Kurzwaarens und Bürftensfabrifationsortifels handlung in Tobte nauberg." Inhaber: Reinhold A. Bren-ber, mit Fridoline Tröndle von Todt-nauberg nach dem Gedina der bedunge-nen, alles beiderseitige Beibringen bis auf den Betrag von je 50 DR. ausichlies

Benden Gutergemeinschaft verebelicht. D.B. 147. "Otto Bigler, Burften-fabrit und Burftenfabritations-Rohftoff bandlung in Todtnauberg." Inhaber: Otto Bigler, mit Fridoline Karle von Muggenbrunn nach dem Geding der allgemeinen ausschlußlosen Guterge-

meinscheinen ausschilgiofen Guterges meinschaft verehelicht. Ordn. 3. 148. "Hermann Seger, Spezereihandlung in Häg." Inhaber: Hermann Seger, mit Katharina Waß-mer von Happach nach dem System der bedungenen, alles beiderfeitige Beibrin-gen bis auf den Betrag von je 20 fl. ausschließenden Gütergemeinschaft ver-

Ordn B. 149. "Cliqius Wißler, Spezereihandlung in Todtnauberg."— Inhaber: Eligius Wißler, mit Frido-line Wißler von da ohne Chevertrag perebelicht.

Ordn. 3. 150. "Josef Hablitel, Spezereiwaarenhandlung in Muggen-brunn." Inhaber: Josef Hablitel, mit Maria Runzelmann von Todtnau mit bem Beding ber allgemeinen ausschluß=

dem Geding der allgemeinen aussalings lofen Gütergemeinschaft verebelicht. Drdn. 3. 151. "Gottlieb Andris, Bürstenbölzlefabrit in Muggenbrunn." Inhaber: Gottlieb Andris, mit Louise Dietsche von Aftersteg nach dem Spstem der bedungenen, alles beiderseitige Bei-bringen bis auf den Betrag von je fl. ausschliegenden Gutergemein= fchaft verehelicht.

Drbn. 3. 152. "Reinhard Giche, Bürftenhölzlefabrit in Afterflea." Inbaber: Reinbard Giche, mit Ratharina Breuß von Afterfteg nach bem Suftem ber bedungenen, alles beiberfeitige Bei-bringen bis auf ben Betrag von je 25 fl. ausichließenden Gütergemeinichaft

berebelicht. D.3. 153. "Guftav Barth, Avo-theterwaarengefdäft in Schönen." In-haber: Guftav Barth, mit Louife Maler von Röttingen nach bem Spftem ber bebungenen, alles beiberfeitige Beibringen bis auf ben Betrag von je 100 M. ausichließenben Gütergemeinichaft ver-

D.3. 154. "Ferdinand Rappeler, Solzbandlung und Solzfagemühle in Schönau." Inhaber: Ferdinard Rap-peler, mit Anna Maria Strohmaier von

Enftem ber bedungenen, alles beiber-feitige Beibringen bis auf ben Betrag bon je 100 DR. ausschließenden Guter-

Bu D.B. 64 — "Fridolin Langen-borf in Bag" —: Der Inbaber Fri-holin Largendorf ift gestorben; bessen Bittwe, Rosina, geb. Rümmele, treibt das Geschäft fort.

Bu D. B. 94 — "Thabbaus Bin-ter in Bell" —: Die Ehe zwischen Thabbaus Binter und Maria, geborne Gantert, wurde gerichtlich aufgelost; Thabaus Binter hat fich feitbem mit Raroline Febrenbach von 3. Il wieder verebelicht, und gwar mit bem Gebing ber allgemeinen ausschlußlofen Guter-

gemeinschaft. Chonau, ben 14. Dovember 1883. Großh. bab Amtsgericht.



In Folge richterlicher Ber-Camublebefiter Johann Schaadt in

S.Rr. 7 ein zweiflödiges Wohnhaus in ber Borftabt Gadingen an ber Berg-

feeftraße, tar. 1,600 DR.

Der Bollftredungsbeamte :

Shupp, Berichtsnotar. Strafrechtsvflege.

Ladungen 9.1. Nr. 33,163. Freiburg. Albert Knöbel von Bollichweit, Franz Josef Eritschler von 3.839.1.

Albert Rorb er von Chrenftetten, Stefan Mayer von Chrenftetten,

Cornel Bimmermann von Ch Frang Saus von Efcbach.

Felix Qui von Griegheim, Ludwig Branble von Beiters=

Frang Jof. Reller von Beitere-Ludwig Spath von Beifersheim,

Theod. Burget von Rirchhofen, Johann Evangelift Rub von Rirchbofen,

Ruchasten, Maier von Krobingen, Heinrich Stoll von Norfingen, Wilh Bauer von Offnadingen, Adolf Ederle von Untermunfter-

Sob. Mertt von Untermunfter-17.

werben beichulbiat, als Webrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienft des ftebenden Heeres oder der Rlotte zu entziehen, ohne Erlaubniß bas Bundesgebiet verlaffen ober nach erreichtem militärpflichtigen Alter fich außerhalb bes Bundesgebiets aufgehal-

ten zu haben, Bergehen gegen § 140 Mbf. 1 Str. &. B.

Diefelben merben auf Monntag ben 7. Januar 1884, Bormittags 81/2 Uhr, por bie I. Straftammer bes Großh.

Landgerichts gur hauptverhandlung gelaben. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-ben biefelben auf Grund ber nach § 472 b. Strafprozefordnung von dem Großh. Civilvorsitenden der Ersattommission au Staufen über die der Anklage au Grunde liegenden Thatsachen ausgestell-

ten Erffärung verurtheilt werden. Freiburg, ben 21. November 1883. Großh. Staatsanwalischaft.

Rrauß. 8.838.2. Nr. 8046. Waldtird. a. Der 23 Jahre alte ledige katho-lifche Landwirth Albert Klaus-

mann bon Dach, b. ber 24 Jahre alte evangelifche August Bacherer von Balbirch merden beidulbigt, als Erfatreferbiften ohne Erlanbniß ausgewandert gu fein. Mebertretung gegen § 360 ° bes Reichsftrafgebuchs. Diefelben merben auf Anordnung bes

Gr. Amtsgerichts bier gur Sauptver-

handlung auf Freitag ben 4. Januar 1884, Bormittags 8 Uhr, por bas Groff. Schöffengericht Walb-

firch geladen.

unentschuldigtem Musbleiben merben biefelben auf Grund ber bon Romial. Bezirfetommando Freiburg gemäß § 472 ber Strafprozegorbnung ausgestellten Erflärung verurtheilt

Baldfirch, ben 10. November 1883. Der Gerichtsichreiber bes Großb. bab. Amtsgerichts:

Fren. B.840. Rr. 7035. Freiburg. J. U.S.

Albert Rnöbel von Boll= ichweil u. Genoffen megen Ungeborfams in

Bezug auf die Wehr-Rach Ansicht der §§ 140 Str. G.B. 480, 326 St B.D. wird zur Dedung ber die Angeklagten:

Frang Josef Tritscheler von Bollsschweil, Albert Kerber von Chrenftetten, Stefan Mayer von da, Frang Saus bon Efcbach Theodor Burget von Richhofen, Johann Evangelift Rub von ba, Bilbelm Bauer von Offnadingen Abolf & derle von Untermünfterthal, Johann Mertt von ba, möglicherweise treffenden höchften Gelbftrafe und Roften gusammen mit je 400 Dart bas im Deutiden Reiche befindliche gu hoffenbe Bermogen mit Befchlag

Breiburg, ben 30. Oftober 1883. Großb. bad. Landgericht. Straffammer I.

Straffammer I.
(gez.) Kiefer. Eisen. Courtin.
Bur Begloubigung.
Die Gerichtsschreiberei.
Etrübe.
Nr. 33,164. Dies wird gemäß § 326
der St. B. D. bekannt gemacht.
Freiburg, den 21. November 1883.
Der Großt. Staatsanwalt: Rraug.

Drud und Berlag ber &. Braun'ichen Sofbuchbruderei.